

# Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

Fb9 / Pe

**Vorlagen-Nr. 1880/2014-2020**

Zur Sitzung

Betriebsausschuss Stadtwerke

21.11.2018

öffentlich

Vorberatung

Rat der Stadt Niederkassel

12.12.2018

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-  
gegenstand

Wirtschaftsplan der Stadtwerke Niederkassel für das Wirtschaftsjahr  
2019

## **Sachverhalt:**

Nach § 14 (1) Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) ist der Wirtschaftsplan vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres aufzustellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Finanzplan und der Stellenübersicht. Er ist einschließlich der Erläuterungen dieser Vorlage beigefügt.

Gemäß § 1 (2) Gemeindehaushaltsverordnung NRW ist der Wirtschaftsplan eine Anlage des Haushaltsplanes. Der Wirtschaftsplan wird vom Rat der Stadt Niederkassel festgestellt (§ 4 Buchstabe b) EigVO NRW) und vom Betriebsausschuss der Stadtwerke vorberaten.

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2019 weist einen Jahresgewinn von 268.897,87 € aus.

In den Wirtschaftsplan wurde ein Wasserpreis von 1,33 €/m<sup>3</sup>/netto und eine Grundgebühr für einen Standardhauswasseranschluss von 9,00 €/ Monat (netto) (7,00€ netto 2018) eingerechnet.

Die Grundpreise der übrigen Zählertypen erhöhen sich gleichsam um den Faktor 1,285 und einer anschließenden Rundung auf glatte Werte.

An Standardwasserzählern (q3 4) sind derzeit 11.425 Stück im Einsatz. Andere Zählertypen sind insgesamt 205 Stück verbaut bzw. im Einsatz (inkl. Standrohre).

Da die nicht Standardwasserzähler auf Grund ihrer geringen Anzahl, bezogen auf die Gesamtheit der Wasserzähler, von nachgelagerter Bedeutung sind, werden deren genauen Preisänderungen in der Änderung der „Anlage A Tarifblatt“ in einer weiteren Sitzungsvorlage dargestellt.

Die letzte Wasserpreisanpassung erfolgte ebenfalls durch eine Anhebung des Grundpreises am 01.01.2013 durch Beschluss des Rates am 12.12.2012. Davor zum 01.01.2003 mit Beschluss vom 17.12.2002. Dazwischen gab es nur die Euromstellung, die Reduzierung der Preise auf zwei Nachkommastellen und die Berücksichtigung des Wasserentnahmeentgeltes.

Die Notwendigkeit der Preissteigerung wird in der Sitzungsvorlage 1911/ 2014-2020 „Anhebung des Wasserpreises – Anpassung der Anlage A Tarifblatt“ erläutert.

In dem geplanten Ergebnis der Sparte Personenfähre ist die Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Wesseling GmbH bereits eingearbeitet.

Der Betriebsausschuss der Stadtwerke empfiehlt dem Rat der Stadt Niederkassel folgendes zu beschließen:

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund des § 4 (b) der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in seiner derzeit gültigen Fassung stellt der Rat der Stadt Niederkassel den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Niederkassel für das Wirtschaftsjahr 2019 fest.

Es betragen

im Erfolgsplan:

Erträge:	Euro	4.047.018,87
Aufwand:	Euro	3.778.121,00
Jahresgewinn:	Euro	268.897,87

im Vermögensplan

Einnahmen:	Euro	3.429.972,96
Ausgaben:	Euro	3.429.972,96
Gesamtbetrag der Kredite /Umschuldungen	Euro	2.097.075,09

Der Trinkwasserpreis beträgt 1,33 € /m<sup>3</sup> netto.

Die Grundpreise pro Wasserzähler steigen um 2,00 € netto pro Standardhauswasserzähler.

Die Anpassung der übrigen Wasserzähler ergibt sich aus der Änderung des Tarifblattes